Beschlussvorlage



Amt: 50	Datum: 29.04.2021	Az.: 50/501	Drucksache Nr.: 62/2021 1. Ergänzung
Walter			
	I.		

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	14.06.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	28.06.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt			
Mitwirkung			

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt	Kämmerei	Stabsstelle		
			Abt. 10/101		Recht		
	Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 24.03.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister						

Betreff:

Verabschiedung der Richtlinien zur Leistungssportförderung der Stadt Lahr/Schwarzwald

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat verabschiedet die Richtlinien zur Leistungssportförderung der Stadt Lahr/Schwarzwald rückwirkend zum 01.01.2021. Die jährliche Fördersumme beträgt € 20.000,-.
- 2. Der Gemeinderat nimmt den Ausblick zur umfassenden Neugestaltung der Sportförderung zur Kenntnis.

Anlage(n):

Anlage 0

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlussvorschlag ☐ abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

□Nein

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?

⊠ Ja, mit den angegebenen Kosten

□ Die	Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen							
	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR							
 □ Die finanziellen/personellen Auswirkungen k\u00f6nnen aufgrund ihrer Komplexit\u00e4t nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigef\u00fcgt 								
-In diese	en Fällen ist d	ie Tabelle nicht auszu	ıfüllen-					
Finanzie	elle und perso	nelle Auswirkungen (Prognose)					
		Nicht investive	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
☐ Invest	ition	☐ Maßnahme oder Projekt	in EUR					
Investition Auszahlu	ng	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag						
(ohne Kre	,	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand						
bedarf:	Finanzierungs- el oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR						
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		20.000,-						
Ertrag / Verminderung von Aufwand								
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)								
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe		Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR				
1.								
3.								
<u> </u>		SUMME Personali	mehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Ma	aßnahme im Ha	ushaltsplan berücksich	tigt?	- 1				
⊠ Ja, mit	den angegebene	en Kosten □Ja, mit abv	veichenden Ko	osten (Erläut	erung in der Be	gründung)	□Nein	

☐ Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)

Sachdarstellung:

Die Erneuerung der Sportförderung ist ein wichtiger Bestandteil der 2018 beschlossenen "Sport-Offensive" der Stadt Lahr. In einem ersten Workshop des neu eingerichteten Sportbeirats wurde der sukzessiven Überprüfung und zeitgemäßen Anpassung sämtlicher, z.T. über 40 Jahre alten, Grundsätze zugestimmt. Nach der bereits 2020 beschlossenen stärkeren Förderung der Freiwilligendienste im Sport wird die Richtlinie nun mit der gezielten Unterstützung des Leistungssports um einen neuen Fördertatbestand erweitert.

I. Einführung des neuen Fördertatbestandes "Leistungssportförderung"

Der Leistungssport charakterisiert sich durch einen erhöhten Trainings- und Kostenaufwand (Materialien, Übungsleiter/innen, Fahrten zu nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Stützpunkteinheiten). Die Stadt möchte aussichtsreichen Talenten, die Lahr überregional repräsentieren, gute Voraussetzungen für die Ausübung ihres Sports auf hohem Niveau bieten. Die Leistungssportförderung, die gemäß Beschluss 181/2019 zum ersten Mal anhand eines vereinfachten Kriterienkatalogs ausgeschüttet wurde, geht dabei bewusst und gezielt über die breite Basis- bzw. Jugendförderung hinaus und nimmt speziell erfolgreiche Sportler/innen/Mannschaften und deren besonderen Aufwendungen sowie Ansprüche in den Blick.

Das Ziel ist, trotz der hohen Komplexität und Heterogenität der Wettkampf- und Kaderstrukturen zwischen verschiedenen Sportarten, eine faire Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Die Förderung soll eine zusätzliche Sicherheit für Vereine darstellen, wenn der Wettkampf- und Leistungssport ohne Einschränkungen wieder möglich sein wird.

Förderung des Leistungssports

Durch die Leistungssportförderung sollen Talente aus Lahrer Sportvereinen individuell, strukturell und materiell unterstützt und gefördert werden. Sie soll Lahrer Sporttreibenden ermöglichen, ihre Sportart auf einem hohen Niveau auszuüben.

Fördervoraussetzungen

- Die geförderten Sportler/innen müssen Mitglied eines Lahrer Sportvereins sein
- Der Lahrer Sportverein muss als gemeinnütziges Mitglied des Badischen Sportbund Freiburg e.V. anerkannt sein
- Die Sportart muss einem anerkannten Olympischen Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes zugehörig sein
- Es müssen regelmäßige Wettkämpfe im Jugend- oder Seniorenbereich stattfinden (keine Altersklassen/Masters)

Antragstellung

Die Antragstellung der Lahrer Vereine erfolgt ab Dezember des Förderjahres bis spätestens Ende Februar des Folgejahres bei der Abt. Bildung und Sport.

Förderkriterien

Alle eingegangenen Anträge werden gemäß den unten aufgeführten Kriterien mit Punkten bewertet. Insgesamt 20 Sportler/innen, die nach dieser Wertung am meisten Punkte erhalten haben, werden mit jeweils € 500,- (Sockelbetrag) gefördert. Für die 10 punktbesten, respektive leistungsstärksten, dieser Talente werden zusätzlich zu diesem Sockelbetrag die unten genannten Boni ausgezahlt.

Aufgrund der hohen Komplexität und Heterogenität der Wettkampf- und Kaderstrukturen innerhalb und zwischen verschiedenen Sportarten, behält sich die Verwaltung vor, in begründeten Einzelfällen dem Entscheidungsgremium einen Vorschlag zu unterbreiten, der von den genannten Kriterien abweicht. Sollte eine geringere Anzahl an Sportler/innen förderfähig erscheinen, wird der Sockelbetrag entsprechend angepasst.

a. Individualsport

Kaderzugehörigkeit*

Bundeskader (5) > Landeskader (3) > Verbandslehrgänge (2)

Teilnahme an Meisterschaften*/**

Weltmeisterschaft (6) > Europameisterschaft (5) > Deutsche Meisterschaft (4) > Süddeutsche Meisterschaft/Regionale Meisterschaft (3) > Meisterschaft auf Verbandsebene (2)

- * Es wird in beiden Kategorien jeweils nur die höchste Leistung bewertet
- ** +0,5 für eine Platzierung unter den ersten 3 Plätzen bei der genannten Meisterschaft

b. Mannschaftssport

Bei Mannschaftssportarten ist grundsätzlich die Höhe der Spielklasse entscheidend. Je Verein kann jährlich maximal eine Mannschaft gefördert werden.

Fördersumme

Die Gesamtfördersumme beträgt pro Jahr € 20.000,-.

Individualsportler/innen: maximal 20

Fördersumme/Sportler/in: mindestens € 500,- (Sockelbetrag) zzgl. Bonus für die 10 leistungsstärksten Talente gemäß dem o.g. Punktesystem

Platz 1 € 500, - + € 500, -Platz 2 und 3 € 500, - + € 400, -Platz 4 und 5 € 500, - + € 300, -Platz 6 bis 10 € 500, - + € 220, -

Platz 11 bis 20 € 500,-

Mannschaften: maximal 2

Fördersumme/Mannschaft: € 3.500,-

Entscheidung

Der Sportbeirat empfiehlt nach Vorprüfung durch die Verwaltung.

Sperrfrist

Mannschaften, die im letzten Jahr von der Leistungssportförderung profitiert haben, sind für das folgende nicht förderberechtigt. Für Individualsportler/innen gibt es keine Sperrfrist.

Verwendung

Die Förderung soll die Lahrer Sportler/innen und Sportvereine insbesondere in folgenden Bereichen unterstützen:

- Erhöhte Aufwendungen für Ausrüstung, Materialien
- Erhöhte Aufwendungen für Fahrtkosten zu Wettkämpfen
- Förderung der Strukturen des leistungsorientierten Sports

Die Fördermittel werden jeweils direkt an den Verein ausgeschüttet. Bei Sportler/innen soll die Förderung jeweils zur Hälfte direkt an die Geförderten fließen und zur Hälfte für strukturelle Aufwendungen verwendet werden. Bei geförderten Mannschaften fließt die gesamte Summe in die strukturelle Förderung.

Im Haushalt 2021 stehen € 20.000,- zur Verfügung. Diese Mittel sollen für die Saison 2020 nach oben genannten Richtlinien und Beratung im Sportbeirat noch in diesem Jahr ausgeschüttet werden. Die Förderung des Leistungssports wird zukünftig ein dauerhafter Bestandteil einer gezielten Sportförderung in Lahr sein.

II. Ausblick

Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerregelung und der damit einhergehenden Neugestaltung der Entgeltregelungen für die Nutzung von städtischen Turn-und Sporthallen ist eine grundlegende Anpassung der Fördermodalitäten für den Vereinssport angedacht. Diese soll in enger Absprache mit dem Sportbeirat und der Kämmerei sowie unter Einbezug der Vereine ab Herbst 2021 erarbeitet werden. Des Weiteren sollen in diesem Rahmen auch die Themen Pacht und Anmietung von städtischen Liegenschaften und der Eigenbetrieb von Sportstätten, insbesondere von Sportplätzen, eine Anpassung erfahren.

Guido Schöneboom Erster Bürgermeister Senja Töpfer Amtsleitung Harry Ott Abteilungsleitung